

partiell) auch eine progressive Rolle zu spielen vermochte. Es nahm aber eine uneingeschränkt fortschrittsfeindliche Rolle an, sobald es in revolutionären Zeiten gegen die Herausbildung neuer Produktions- und Eigentumsverhältnisse eingesetzt wurde.

1.2.2.3.

Strafrecht und die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens

Aus beiden bisher behandelten Widerspruchskomplexen, die ihrerseits aus der Entstehung des Privateigentums resultierten, erwachsen weitere Widersprüche. Bedeutsam ist besonders der *Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft*, der das Individuum zum „vereinzelt einzelnen“ machte und zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung einen tiefen Graben riß. Dieser Widerspruch begründete den Kampf des einzelnen um individuelles und gesellschaftliches Dasein im Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse und damit auch gegen andere Individuen. *Egoismus* und *Individualismus* lägen als Lebensmaximen in der Konsequenz dieser Verhältnisse, und die Brutalität wurde mehr und mehr zu einem Mittel der Durchsetzung selbst der normalsten und einfachsten Interessen des Individuums in seinem Lebens- und Überlebenskampf.

In die individuellen zwischenmenschlichen Beziehungen spielten nicht nur die Klassenantagonismen hinein, die die Solidarität der Individuen der alten Gentilgemeinschaft zersetzten. Sowohl die nicht enden wollenden Raubzüge und kriegerischen Unternehmungen gegen fremde Völker und Staaten, die Konkurrenz der Privateigentümer untereinander wie auch die Konkurrenzverhältnisse der Individuen der ausgebeuteten Klassen und Schichten, die sich in ihrem Lebenskampf ausbildeten und selbst in revolutionären Perioden in der Lage waren, die Solidarität der Volksmassen zu beeinträchtigen, wirkten auf die Gestaltung der Verhältnisse, der Beziehungen und der Kommunikation der Menschen untereinander ein. Die äußeren und inneren Widersprüche der Ausbeutergesellschaften trugen dazu bei, daß die Individuen ein Verhältnis zur Gesellschaft und zu den Mitmenschen entwickelten, das am besten mit den von Marx gewählten Begriffen der Herausbildung des „vereinzelt einzelnen“, der „Entfremdung“, und des „Antagonismus der Gentilgenossen“ beschrieben wird. Engels bezeichnete diesen Widerspruch, wie er sich unter den Be-

dingungen des Kapitalismus der freien Konkurrenz darstellt, als Ausbruch des sozialen Krieges aller gegen alle.⁴¹

Gesellschaft, Staat und Recht wurden für das Individuum fremde und die individuelle Lebenssicherung bedrohende Mächte, gegen die es sich bei der Verfolgung seiner individuellen Interessen unter bestimmten Bedingungen auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln behaupten mußte, wobei zunehmend auch Gewalt angewendet wurde. Die in der bürgerlichen Philosophie, Strafrechtstheorie und Kriminologie als Ursprung allen Übels vielbeschworene „Aggression“ ist in diesem Lichte betrachtet keineswegs das dem menschlichen Wesen innewohnende „Böse“, sondern vielmehr Produkt der Privateigentumsverhältnisse und der an sie gebundenen harten sozialen Widersprüche. Die Aggressivität einzelner Individuen ist nichts anderes als der ideologische Reflex der Aggressivität der Verhältnisse. Das Individuum als Mitglied der Gesellschaft und Bürger des Staates sah sich in seiner Existenz beständig bedroht und in der Ausbildung und Betätigung seiner „menschlichen Wesenskräfte“ von den Produktivkräften in ihrem gegebenen Stand und von den ihnen entsprechenden Produktions- und Machtverhältnissen beschränkt. Es ahnte oder wußte, daß sein Leben nur in der Gemeinschaft gesichert war, und mußte sich dennoch in seiner zunehmenden Vereinzelung durch Verfolgung individualistischer Ziele bewähren, bestätigen und stets unter diesem Vorzeichen agieren, um nicht unterzugehen. Die sozialen Widersprüche zerrissen das Individuum und forderten neben anderen auch solche Verhaltensweisen heraus, die destruktiver Natur waren und als Kriminalität oder Unmenschlichkeit rechtlich und ideologisch abgewertet wurden bzw. werden mußten.

Dieses in der Gentilordnung völlig unbekannte, qualitativ neue Verhältnis, dieser Gegensatz zwischen Individuum und Gesellschaft kann bis zum äußersten gehen und stellt sich im Individuum und seiner Persönlichkeit als Gegensätzlichkeit zwischen seiner Gesellschaftlichkeit und seiner Privatheit dar. Ihn bezeichnete man auch als Widerstreit zwischen Egoismus und Altruismus, als Herausbildung „zweier *s.

41 Vgl. F. Engels, „Zwei Reden in Elberfeld, I“, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1957, S. 541.